

## Erklärung über die Zahlung von Unterhalt gem. BGB, Buch 4 und § 33a EStG

Zum Unterhalt verpflichtet sind gesetzlich Ehegatten/eingetragene Lebenspartner untereinander, Verwandte in gerader Linie (insbesondere Kinder und Eltern), Partner aufgelöster Ehen/eingetragener Lebenspartnerschaften, Eltern nichtehelicher Kinder untereinander.

Unterhaltszahlende Person:

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Die Unterhaltszahlungen sind an Personen auf Grund folgender gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Haushaltsangehörige, die auswärts untergebracht sind und sich in der Schul- / Berufsausbildung befinden
- Haushaltsangehörige (Kinder), die in der Wohnung des anderen Elternteils zu mindestens annähernd gleichen Teilen betreut werden
- Partner aufgelöster Ehen bzw. eingetragener Lebenspartnerschaften
- sonstige, nicht zum Haushalt rechnende Person, z.B. Kinder oder Elternteile im Ausland

**Es wird ein monatlicher Unterhalt in Höhe von \_\_\_\_\_ € geleistet.**

Der zu leistende Unterhalt umfasst die Kosten der Unterkunft, Betreuung, Gesundheits- und Krankenpflege, Nahrungsmittel, Kleidung, Unterricht und Erziehung, Freizeitgestaltung sowie angemessenes Taschengeld. Sofern etwaige Kosten separat von der unterhaltszahlenden Person getragen werden (z.B. Zahlung der Miete), so ist dies dem monatlichem (Bar-) Unterhalt hinzuzurechnen. (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)

Unterhaltsempfangende Person:\*

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Verwandtschaftsverhältnis	

\* Bei Unterhaltszahlungen an mehrere Personen, ist eine separate Erklärung abzugeben

Ort und Datum

Unterschrift